



Brüssel, den 7. Februar 2017
(OR. en)

5873/17

FIN 61
PE-L 4

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entlastung der gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
– *Entwurf von Empfehlungen des Rates*

1. Laut der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002¹ des Rates, insbesondere Artikel 208 Absatz 2, hat der Rat dem Europäischen Parlament für die Einrichtungen, die nach dem AEUV oder dem Euratom-Vertrag geschaffen wurden, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und Beiträge zulasten des Haushalts erhalten, Empfehlungen für deren Entlastung zu unterbreiten.
2. Der Haushaltsausschuss hat in seinen Sitzungen vom 16. und 31. Januar sowie vom 2. Februar 2017 die 32 spezifischen Jahresberichte² des Europäischen Rechnungshofs für die Einrichtungen, die nach dem AEUV oder dem Euratom-Vertrag geschaffen wurden, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und Beiträge zulasten des Haushalts erhalten, geprüft und Einvernehmen über die im Addendum enthaltenen Textentwürfe erzielt.

¹ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

² ABl. C 449 vom 1.12.2016.

3. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, er möge
- die im Addendum enthaltenen Entwürfe von Empfehlungen annehmen sowie
 - ihre Übermittlung an das Europäische Parlament veranlassen und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigen.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 208 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates darf ich Ihnen mit gesondertem Schreiben¹ die Empfehlungen des Rates vom 21. Februar 2017 zur Entlastung der gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015 übermitteln.

[Schlussformel]

¹ Dok. 5873/17 FIN 61 PE-L 4 + ADD 1.